

Sehr geehrter Hundehalter, sehr geehrte Hundehalterin!

Laut dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) müssen alle HundehalterInnen ab dem 01. Juli 2013 ihren Hund in einem zentralen Register anmelden. Die Daten, die dort gespeichert werden müssen, bestimmen sich nach § 6 NHundG.

Die das zentrale Register führende Stelle ist aufgrund Beleihung das "KSN - Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH". Sie können sich im zentralen Register auf dieser Webseite anmelden oder sich von dieser Webseite ein Formular herunterladen und die Anmeldung per Post oder Fax (0441 390 10 401) durchführen. Sie können auch anrufen und die Anmeldung telefonisch durchführen lassen. Dazu wählen Sie bitte die 0441 390 10 400. Die Mitarbeiter der telefonischen Anmeldung sind werktäglich von Mo.-Fr. von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie da.

Die Anmeldung im zentralen Register ist gebührenpflichtig. Wenn Sie das Angebot der Online-Anmeldung <https://www.hunderegister-nds.de/login> wahrnehmen, beträgt die Gebühr nach der niedersächsischen Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) 14,50 € zzgl. 19 % MwSt., also insgesamt 17,26 €, wenn Sie das Formular benutzen oder sich telefonisch anmelden beträgt die Gebühr 23,50 € zzgl. 19 % MwSt, insgesamt 27,97 €.

Die Gebühr wird per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Halten Sie deshalb bitte Ihre Bankverbindungsdaten bereit.

Weiterhin benötigen Sie zwingend die Kennnummer des Hundes, den Sie anmelden möchten. Die Kennnummer ist die 15-stellige Transpondernummer des Chips, den der Tierarzt Ihrem Hund eingesetzt hat. Sie finden diese zum Beispiel in Ihrem EU-Heimtierausweis.